



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-44.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik vom 20. Juni 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-32.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „A) Masterstudium Angewandte Informatik (90 ECTS-Punkte)“ wird gestrichen.
- b) In der Tabelle wird bei der Modulgruppe A5 der 2. Klammerzusatz gestrichen sowie der Satz unter der Tabelle neu gefasst:
„Im Folgenden sind Module, bei denen für die Zulassung zur Modulprüfung eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an der zugehörigen gewählten Lehrveranstaltung vorausgesetzt wird, in der Spalte rT gekennzeichnet.“
- c) In der Modulgruppe A1 und A2 wird nach dem Wort „erbringen“ jeweils der nachfolgende Satz gestrichen sowie die Bezeichnung der Spalte „AP“ durch „rT“ ersetzt.
- d) In der Modulgruppe A1 wird bei dem Modul „HCI-Usab“ in der Spalte „Prüfung“ das „und“ durch „mit“ ersetzt.
- e) In der Modulgruppe A2 werden bei den Modulen „GdI-Proj-M“, „KTR-GIK-M“, „KTR-Proj“, „DSG-IDistriSys“, „DSG-DSAM-M“, „DSG-SOA-M“, „DSG-SRDS-M“, „DSG-Project-M“, „SWT-PCC-M“, „SWT-ASV-M“, „SWT-PR1-M“ sowie „MOBI-PRAI-M“ in der Spalte „Prüfung“ jeweils das „und“ durch „mit“ ersetzt.
- f) In der Modulgruppe A 3 wird nach dem Wort „erbracht“ Folgendes neu eingefügt:
„Für Module der Universität Bamberg aus dem Fach Psychologie gilt Folgendes: Es können ein Pflichtmodul sowie ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden. Die Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen setzt voraus, dass das Pflichtmodul ‚Einführung in die Psychologie für Angewandte Informatik‘ erfolgreich absolviert wurde. Es stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Psychologie I für Angewandte Informatik, Allgemeine Psychologie II für Angewandte Informatik, Biologische Psychologie

für Angewandte Informatik, Angewandte Kognitionspsychologie für Angewandte Informatik, Persönlichkeitspsychologie für Angewandte Informatik und Sozialpsychologie für Angewandte Informatik. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) erbracht. Das konkrete Angebot der aus dem Fach Psychologie wählbaren Module, sowie die konkreten Modulbeschreibungen sind dem ‚Modulhandbuch für Module des Fachs Psychologie für den Bachelor- und Masterstudiengang Angewandte Informatik‘ zu entnehmen.“

- g) In der Modulgruppe A4 Projekte wird vor dem Wort Kolloquium das „und“ durch „mit“ ersetzt und nach dem Wort „Teilnahme“ der Verweis „gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI“ eingefügt.
- h) In der Modulgruppe A5 Seminare wird nach dem Wort „Teilnahme“ der Verweis „gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.

Bamberg, 10. August 2016

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.